

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)
- Drucksache 7/9870 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Fördermittel des Landes für eine neue Handball-Halle in Eisenach

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 134. Plenarsitzung am 25. April 2024 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 2. Mai 2024 wie folgt beantwortet:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage in der Plenarsitzung am 25. April 2024 sagte die Landesregierung zu, die Fördervoraussetzungen der Schuldendiensthilfe schriftlich nachzureichen.

Hierzu teile ich Folgendes mit:

Voraussetzung für den Erlass eines Zuwendungsbescheids auf Gewährung einer Schuldendiensthilfe ist die Einreichung eines Förderantrags, welcher die Darstellung der Gesamtfinanzierung des Projekts, drei vergleichbare Darlehensangebote, eine Kostenschätzung nach DIN 276 (Leistungsphase 2) sowie einen Bauzeiten- und Finanzierungsplan beinhaltet.

Karawanskij
Ministerin